



Amtsblatt

Nr.11/2017 vom 31. Mai 2017 – 25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung vom 31.05.2017
	4	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 676 – Nordstraße West – vom 31.05.2017
	6	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber - vom 31.05.2017
	8	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	9	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung
vom 31.05.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplans Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 417 – Bernsaustraße –.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **12.06.2017** bis einschließlich **11.07.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan / Prognose Schallimmissionen, DEKRA Automobil GmbH, 09.2016
- Niederschrift der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.03.2015

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 11.07.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 676 – Nordstraße West –
vom 31.05.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 676 – Nordstraße West – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 676 – Nordstraße West – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 676 – Nordstraße West – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **12.06.2017** bis einschließlich **11.07.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Geräusch- Immissionsschutz-Gutachten, Ing.-Büro für Akustik und Lärmschutz-Immissionen, Dipl.-Ing. Peter Buchholz, Hagen, 10/2014
- Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 09.04.2014

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 11.07.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

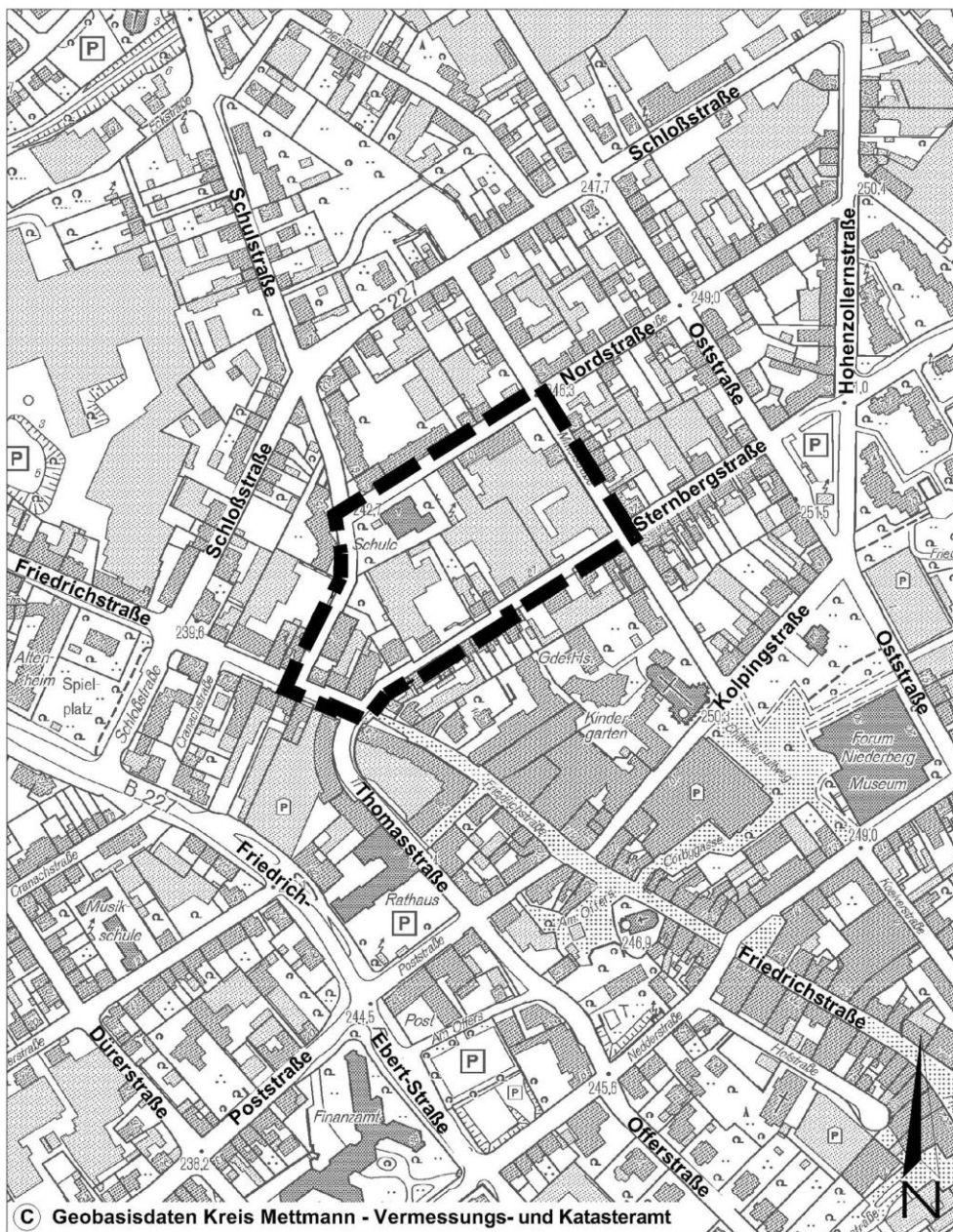
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 31.05.2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 676 - Nordstraße West -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber –
vom 31.05.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

4. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 745.01 – Am Schnappstüber – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **12.06.2017** bis einschließlich **11.07.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Baugrundgutachten – Baugrunderkundung und Gründungsberatung; Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG; 02/2016
- Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschkategorie im Bereich der geplanten Bebauung innerhalb des Bebauungsplanes „Am Schnappstüber“ der Stadt Velbert; Accon Köln GmbH; 01/2016
- Verkehrstechnisches Gutachten – Anbindung eines Neubaugebietes an die Straße „Am Schnappstüber“ in Velbert; Ing.-Büro Dipl.-Ing. J. Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH; 02/2017
- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.10.2016

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 11.07.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan

(gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

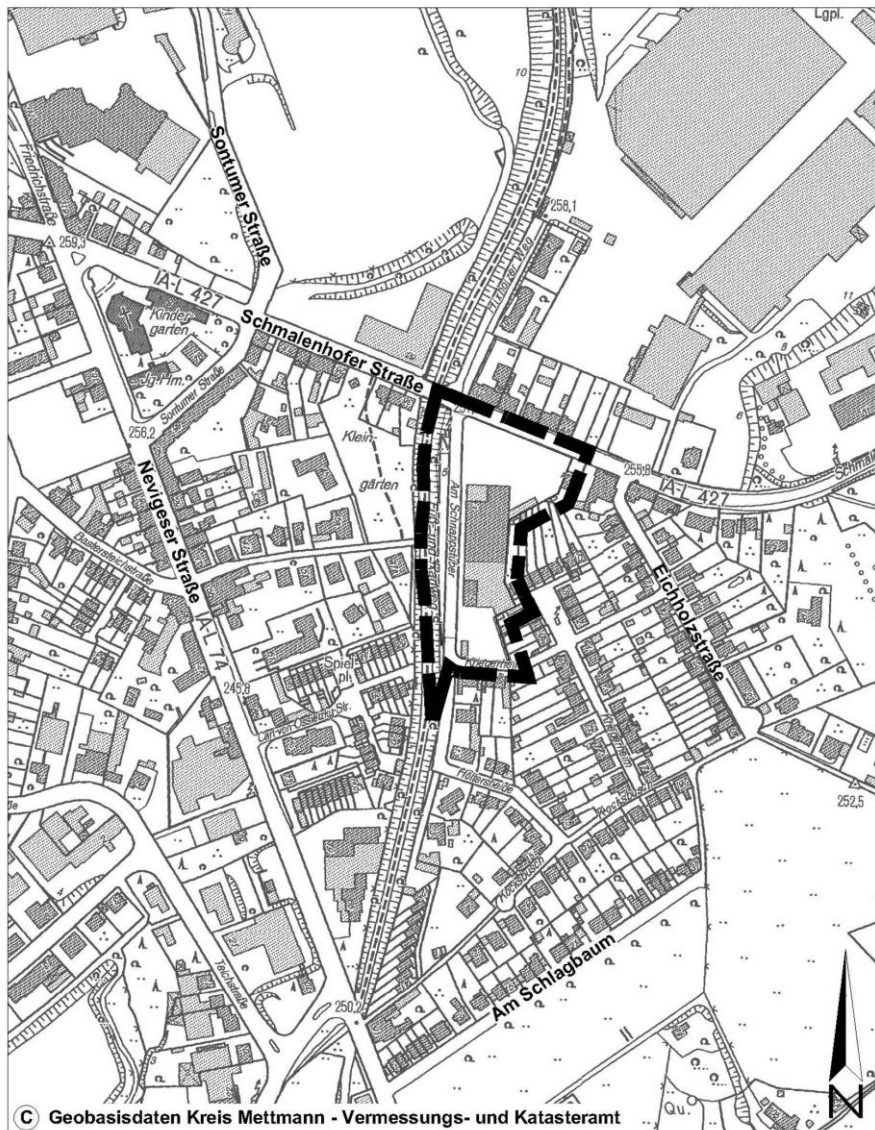
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 31.05.2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Bebauungsplangebiet Nr. 745.01 - Am Schnappstüber -

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 02, Reihe 021, Grab 002	Höltgen	Höltgen, Anneliese Katharina Höltgen, Richard Paul Kurt

Langenberg-Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 42, Reihe 001, Grab 011 – 012	Fink	Fink, Alma Fink, Hans

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 45, Reihe 005, Grab 008	Goldau	Goldau, Gerda Maria
Feld 45, Reihe 005, Grab 012	Goldau	Goldau, Friedhelm

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Juni 2017 – 13. Juli 2017** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 24.05.2017
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez. Schiffer
Geschäftsbereichsleiter

gez. Brandt
Sachbearbeiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Schlosserarbeiten Jugendzentrum Höferstraße
- KiTa und OGS Am Schwanefeld 21 Dachdeckerarbeiten
- Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb - Neubau GS Kastanienallee

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.